



Protokollauszug vom

17.04.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11306, Archareal, Arch-/Lagerhaus-/Meisenstrasse, Strassenprojekt (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.265-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11306 für das Strassenprojekt des Archareals, Arch-/Lagerhaus-/Meisenstrasse, im Betrage von Fr. 3'482'677.64 (Minderkosten Fr. 9'322.36) wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt, wird beauftragt, diese Abrechnung dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme vorzulegen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Kosten mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich abzurechnen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Ausgangslage:

Am 20. Dezember 2006 wurde vom Stadtrat das in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft Archhöfe (Halter Generalunternehmung AG) entwickelte Projekt «Instandsetzung und Gestaltung der Arch-, Meisen- und Lagerhausstrasse sowie des Archplatzes» genehmigt. Der Grosse Gemeinderat hat den entsprechenden Projektkredit von Fr. 3,192 Millionen am 23. Februar 2009 bewilligt. Das Projekt sah im Wesentlichen eine neue Linienführung der Buslinie 4 (aufgrund des Wegfalls der Längshaltekannte am Bahnhofplatz Süd) durch die Archstrasse, eine Öffnung der Lagerhausstrasse im Abschnitt Archstrasse bis Meisenstrasse für den Gegenverkehr, eine Umkehr des Einbahnverkehrs in der Meisenstrasse sowie die Aufhebung der Strassenverbindung zwischen ehemaligem Arch-Parkhaus und Technikumstrasse vor. In diesem Zuge sollten die Arch-, die Meisen-, die Lagerhausstrasse (im Abschnitt Meisen- bis Archstrasse) und der Archvorplatz neu gebaut, zudem gestalterisch und betrieblich optimiert werden.

Aufgrund von zwischenzeitlich neuen betrieblichen Anforderungen seitens Stadtbuss (die Archstrasse sollte ebenfalls für die Linien 11 und 12 als Warteraum ausgebildet werden) und der Genehmigung des städtischen Gesamtverkehrskonzeptes am 3. Oktober 2011 wurde das ursprüngliche Betriebs- und Verkehrskonzept Archareal nochmals massgebend überprüft und auf die neuen Randbedingungen angepasst. Im Weiteren ergaben sich neue Erkenntnisse aus den Projekten Bahnhofplatz Süd, Gleisquerung Stadtmitte und Archhöfe, welche ebenfalls in das ursprüngliche Objekt integriert wurden. Das optimierte Betriebs- und Gestaltungskonzept «Archareal» wurde am 26. September 2012 durch den Stadtrat (SR.12.1101-1) genehmigt.

Projektanpassungen:

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

Archstrasse

- Zusätzliche Bushaltestellen für die Buslinien 4, 11 und 12
- Verbot Durchfahrt und Sperrung Ausfahrt in Technikum-/Zürcherstrasse für den motorisierten Individualverkehr (Anlieferung und Zufahrt zu privaten Parkplätzen blieb gestattet).
- Zusätzliche Veloabstellplätze
- Verzicht auf Baumreihe
- Ausführung mit Betonplatten und Gestaltung mit Lichtstelen – analog Bahnhofplatz Mitte/Nord

Lagerhausstrasse

- Verschiebung Parkplatz für Cars und Wartebereich an die Untere Vogelsangstrasse zwischen Archstrasse und der Zufahrtsstrasse zum Salzhaus
- Separate Rechtsabbiegespur in die Meisenstrasse
- Durchgehende Baumreihe, Gehweg und Gestaltung auf der Südseite

Projektierungsteam:

Projektleitung Bauherr:	Stadt Winterthur, Departement Bau Tiefbauamt, Verkehrswege Armand Bosonnet Pionierstrasse 7 8403 Winterthur
Projektierung und Bauleitung:	ewp Winterthur AG Gertrudstrasse 17 8400 Winterthur
Bauunternehmungen:	Zani AG Ohrbühlstrasse 13 8409 Winterthur KIBAG Bauleistungen AG Müllheimerstrasse 4 8554 Müllheim-Wigoltingen

Projekt- und Bauablauf:

2005	Projektierungskredit Stadtrat (13.07.2005/BAB-Nr. A3573)
2006	Projektgenehmigung Stadtrat (20.12.2006)
2009	Bewilligung Investitionsbeitrag durch Grossen Gemeinderat (23.02.2009/ GGR-Nr. 2008/114)
2012	Genehmigung optimiertes Betriebs- und Gestaltungskonzept Archareal durch den Stadtrat (26.09.2012)
2010/2014	Bauausführung
2013/2014	Abnahmen der Bauarbeiten (27.11.2013/11.12.2014)

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Grosse Gemeinderat hat mit dem Budget 2005 ein Budgetkredit von Fr. 300'000.-- für die Projektierung bewilligt. Die Freigabe erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2005 (Beilage). Mit Beschluss vom 23.02.2009 hat der Grosse Gemeinderat für die Instandstellung und Gestaltung der Archstrasse, Meisenstrasse, Lagerhausstrasse und des Vorplatzes Arch-Areal einen Investitionsbeitrag von Fr. 3'192'000.—zulasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11306, bewilligt (Beilage).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 11306	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (Budgetbeschluss durch Grossen Gemeinderat vom 13.12.2004)	300'000.00	
Ausführungskredit (Beschluss durch Grossen Gemeinderat vom 23.02.2009)	3'192'000.00	
Total Kredit	3'492'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		3'482'677.64
Minderaufwand		9'322.36

	Plan	Einnahmen (bisher)
Investitionsbeiträge des Bundes (Agglomerationsprogramm)	0.00	99'000.00
Total Einnahmen		99'000.00
Abweichung		99'000.00

4. Abweichungsbegründung

Die gesamten Aufwendungen betragen Fr. 3'482'677.64. Gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 3'492'000.00 ergeben sich somit Minderkosten von Fr. 9'322.36 oder ca. 0.3 %.

5. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 112'000.— verrechnet und dem Projekt belastet.

Die Firma Halter AG ist als Bauherrschaft aufgetreten und hat massgebenden Beitrag an der Oberbauleitung geleistet, weshalb die vom Tiefbauamt in Rechnung gestellten Bauherreneigenleistungen entsprechend gekürzt wurden.

6. Einnahmen

Gemäss Finanzvereinbarung Nr. 11330255 (Agglomerationsprogramm) zwischen dem Bundesamt für Strassen ASTRA und Kanton Zürich ist ein Bundesbeitrag zu Gunsten dieses Projekts vorgesehen. Nach Abnahme dieser Kreditabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

7. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 wird die Schlussabrechnung von Ausgaben der Investitionsrechnung, welche der Grosse Gemeinderat mit Einzelbeschluss bewilligt hat, vom Departement Finanzen in einem Sammelantrag dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme vorgelegt.

8. Kommunikation

Keine

Beilagen:

- Kontoauszug Investitionsrechnung
- Kreditübersicht BIS
- Beschluss Stadtrat vom 13.07.2005
- Beschluss Stadtrat vom 20.12.2006
- Beschluss Grosser Gemeinderat vom 23.02.2009
- Finanzierungsvereinbarung Nr. 11330255 zwischen ASTRA und Kanton Zürich
- Pläne ausgeführtes Bauwerk